

Leitfaden für die Gründung einer  
**Großtagespflegestelle**  
in Nürnberg

Wichtige Informationen  
für die Planung  
und Umsetzung



BÜNDNIS FAMILIE

Unter Großtagespflege versteht man die Betreuung und Förderung von mehr als fünf Kindern in einer Gruppe, die von mindestens zwei Kindertagespflegepersonen geleistet wird, d.h.: Zwei bis drei Tagespflegepersonen betreuen gemeinsam mindestens 6 bis maximal 10 Kinder. Diese Betreuungssituation findet außerhalb des privaten Haushalts einer Kindertagespflegeperson in extra angemieteten bzw. von Kommunen, Verbänden oder Unternehmen zur Verfügung gestellten Räumen statt. Ab dem neunten (gleichzeitig anwesenden) Kind muss eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein (mindestens Erzieher-Ausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik), siehe Art. 9, Abs. 2 BayKiBiG. Tagespflegepersonen können fest angestellt sein oder auf Selbstständigenbasis arbeiten.

## Acht Schritte zur Großtagespflege

1. **Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson ist Voraussetzung** dafür, dass das Jugendamt die gesetzlich vorgeschriebene Pflegeerlaubnis erteilt. Die Qualifikation wird erworben bei einem dieser beiden vom Jugendamt beauftragten freien Träger:

a) fmf Familienbüro

Bahnhofstraße 1

90547 Stein

Telefon 09 11 / 2 55 22 90

b) Tagespflegebörse

Maxfeldstraße 23

90409 Nürnberg

Telefon 09 11 / 35 39 36

2. **Existenzgründungsberatung bei der SOKE e.V.**

Alle angehenden Tagespflegepersonen, die auf Selbstständigenbasis in einer Großtagespflegestelle Kinderbetreuung anbieten wollen, sollten eine Existenzgründungsberatung in Anspruch nehmen bei

SOKE e.V.

Marienstraße 2

90402 Nürnberg

Telefon 09 11 / 4 46 76 33

### **3. Vorprüfen des Standorts mit dem Dienstleistungszentrum des Jugendamtes**

Überprüft wird zunächst, ob an dem vorgeschlagenen Standort noch Bedarf für Betreuungsplätze besteht. Ist dies der Fall, findet als nächstes ein Ortstermin statt. Hierbei werden die Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer pädagogischen und baulichen Eignung als Großtagespflegestelle geprüft. **Hinweis:** Bei der Auswahl des Objekts sind die Grundvoraussetzungen – siehe räumliche Grundvoraussetzungen! – zu beachten.

Stadt Nürnberg – Jugendamt  
Projekt Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau  
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 2 31-1 42 17  
E-Mail [kita-ausbau@stadt.nuernberg.de](mailto:kita-ausbau@stadt.nuernberg.de)

### **4. Klären von baurechtlichen Fragen**

Das Dienstleistungszentrum Bau ist die zentrale erste Anlaufstelle für alle Fragen im Vorfeld eines Bauvorhabens. Hier können bereits vor Antragstellung baurechtliche Fragen geklärt werden.

Stadt Nürnberg  
Dienstleistungszentrum Bau  
Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 2 31-30 00, -30 01 oder -30 02

### **5. Pädagogisches Konzept erstellen und beim Jugendamt einreichen**

Parallel zur baurechtlichen Klärung ist beim Jugendamt das pädagogische Konzept einzureichen.

Stadt Nürnberg – Jugendamt  
Koordination Tagespflege  
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 2 31-23 89

## 6. Antrag auf Nutzungsänderung bei der Bauordnungsbehörde

Nach der Klärung baurechtlicher Fragen kann bei der Bauordnungsbehörde ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden. Nur Unterlagen, die komplett abgestimmt sind, führen schnell zum Ziel der Genehmigung.

## 7. Umsetzungsphase

Nach Erhalt der Nutzungsänderungsgenehmigung kann mit dem gegebenenfalls notwendigen Umbau und der Umsetzung der Großtagespflegestelle begonnen werden.

## 8. Abschließende pädagogische und bauliche Abstimmung mit dem von Ihnen gewählten freien Träger

siehe Schritt 1 und Rahmenkonzeption für Großtagespflegestellen in Nürnberg

[www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/tagespflege.html](http://www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/tagespflege.html)





## Was sind die räumlichen Grundvoraussetzungen?

- Innenfläche ab circa 90 m<sup>2</sup>
- Mindestens zwei getrennte Gruppenräume sowie Küche und Sanitärbereich, die ausschließlich von der Großtagespflege genutzt werden.
- Idealerweise Räumlichkeiten im EG, ansonsten zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich.
- direkt angrenzende Außenspielfläche
- Abstellmöglichkeit für Kinderwagen

## Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

- Nach dem Förderkonzept der Stadt Nürnberg kann für Investitionen ein freiwilliger Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der nachgewiesenen Kosten beantragt werden, höchstens jedoch 2.500 Euro pro Platz. Zusätzlich kann eine Erstausstattungs pauschale in Höhe von 1.250 Euro pro Platz gewährt werden.
- Für den laufenden Betrieb kann, wenn mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft ist, ein Antrag auf kindbezogene Förderung gemäß BayKiBiG gestellt werden.

Zuständig für die Großtagespflege ist das  
Jugendamt der Stadt Nürnberg:

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt**  
Dietzstraße 4  
90443 Nürnberg

Dienstleistungszentrum (DLZ) Kita-Ausbau  
Telefon 09 11 / 2 31-1 42 17  
[www.kita-ausbau.nuernberg.de](http://www.kita-ausbau.nuernberg.de)

Koordination Tagespflege  
Telefon 09 11 / 2 31-23 89  
[www.tagespflege.nuernberg.de](http://www.tagespflege.nuernberg.de)

## Herausgeber:

Stadt Nürnberg  
Referat für Jugend, Familie und Soziales  
Bündnis für Familie  
Hans-Sachs-Platz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 2 31-73 60  
E-Mail [bff@stadt.nuernberg.de](mailto:bff@stadt.nuernberg.de)

Druck:  
noris inklusion gGmbH  
Dorfäckerstraße 37  
90427 Nürnberg

Satz und Layout:  
Hartmut Knipp

Bildrechte:  
Doris Reinecke

